

Biel / Bienne, 30. Oktober 2014

Tarifeingriff: enttäuschender Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) ist auf die Beschwerde von H+ Die Spitäler der Schweiz gegen den Tarifeingriff von Bundesrat Berset nicht eingetreten. Das BVGer begründet seinen Entscheid damit, dass gegen Entscheide des Bundesrats zur gesamtschweizerisch einheitlichen Tarifstruktur kein Rechtsmittel ergriffen werden kann. Das Eidgenössische Departement des Innern hat diesen Entscheid „mit Befriedigung“ zur Kenntnis genommen.

Zur Beschwerde der fmCh hat das BVGer mitgeteilt, dass diese bis zum 14. November 2014 entscheiden könne, ihre Beschwerde zurückzuziehen.

Die fmCh bedauert den Entscheid des BVGer zutiefst. Das Gericht hat eine wichtige Gelegenheit verpasst, Rechtssicherheit für einen wichtigen Bereich des Gesundheitswesens zu schaffen. So bleibt weiterhin unklar, wie die Tarifstruktur TARMED zu aktualisieren ist. Die fmCh ist weiterhin davon überzeugt, dass die Grundsätze des Krankenversicherungsgesetzes anzuwenden sind. Der Bundesrat vertritt hingegen die Meinung, dass er sich darüber hinwegsetzen und politisch motivierte Eingriffe vornehmen kann.

Aufgrund der weiter bestehenden rechtlichen Unsicherheit ist die Gesamtrevision des TARMED gefährdet. Davon sind nicht nur Spezialärzte, sondern auch Hausärzte und Kinderärzte betroffen. Von der Gesamtrevision erhoffen sich die Grundversorger eine nachhaltige Besserstellung, welche sie zweifellos verdient haben und durch das „Geschenk“ von Bundesrat Berset in keiner Weise garantiert ist.

Durch die willkürlichen Kürzungen der spezialärztlichen Leistungen sind auch die Patienten betroffen. Es ist damit zu rechnen, dass mit dem neuen Tarif viele spezialärztliche Leistungen nicht mehr ambulant erbracht werden können. Diese Eingriffe werden wieder im Spital durchgeführt werden müssen. Dies wird nicht nur Patienten benachteiligen, sondern auch die medizinische Versorgung in der Schweiz insgesamt verteuern.

Die fmCh wird zusammen mit der FMH, mit H+ und anderen Organisationen im Gesundheitswesen prüfen, welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um eine unheilvolle Entwicklung im Gesundheitswesen zu verhindern.

Auskunft:

Prof. Urban Laffer, Präsident fmCh, Spitalzentrum Biel (079 401 26 19)

Dr. Markus Trutmann, Generalsekretär fmCh (markus.trutmann@fmch.ch, 078 836 09 10)